



Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 3 Verfassung und Inneres  
z.H. Mag. Dr. Waltraud Bauer-Dorner  
Burgring 4  
8010 Graz

WKO Steiermark  
Körblergasse 111 - 113 | 8010 Graz  
T 0316 601-796 | F 0316 601-733  
E [iws@wkstmk.at](mailto:iws@wkstmk.at)  
W <http://wko.at/stmk/>

05.08.2019

### **Entwurf für Gesetz über die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse (Steiermärkisches Biomasseförderungsgesetz - StBFG); Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark bedankt sich für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf für Gesetz über die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse (kurz „Steiermärkisches Biomasseförderungsgesetz - StBFG“) und möchte dieser wie folgt nachkommen:

Die WKO Steiermark verortet im Bereich der Förderung von Ökostrom schon seit vielen Jahren eine massive Schiefelage, vor allem im Biomassebereich, die es zu korrigieren gilt. Daher möchten wir gerade im Zusammenhang mit der nun vorliegenden gesetzlichen Novelle mit Nachdruck die Umsetzung einer großen, stärker an Marktregeln orientiert Ökostromnovelle einfordern.

Die vergangene Bundesregierung hat sich im Rahmen des Regierungsprogramms 2017- 2022 dafür ausgesprochen, den verfassungsrechtlichen Kompetenztypus „Grundsatz und - Ausführungsgesetzgebung“ nach Art 12 B-VG zu Gunsten des Bundes abzuschaffen. Davon wäre unter anderem das Elektrizitätswesen betroffen. Der seitens des Bundes gewählte Lösungsansatz, im Bereich der Biomasse noch stärker auf diese Kompetenzverteilung zu greifen, widerspricht dem Ziel der Entflechtung der Kompetenzverteilung, ist verfassungsrechtlich zu hinterfragen und wird unsererseits daher auch sehr kritisch gesehen.

Da an der Delegation der Förderzuständigkeit vom Bund in Richtung der Bundesländer nicht mehr zu rütteln ist, muss zumindest in der Umsetzung darauf Bedacht genommen werden, dass die ohne Zweifel zusätzlich entstehenden Kosten möglichst minimiert werden. Aus Sicht der WKO Steiermark gilt es in höchstem Maße darauf Wert zu legen, dass seitens der Länder bei der Ausgestaltung der jeweiligen Ausführungsgesetze kein Förderwettbewerb ins Leben gerufen wird und es zu keinen bundesländerweisen Ungleichbehandlungen bzw. Ungleichverteilungen bei der Kostenaufbringung kommt. Aus diesem Grund ist der vorliegende Entwurf des Landesgesetzgebers hervorzuheben, da sich dieser an der unter den

Bundesländern auskoordinierten Tariffhöhe orientiert, womit eine einigermaßen einheitliche Tarifierung innerhalb Österreichs gewährleistet werden könnte.

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Erneuerbaren Ausbau Gesetz 2020 (EAG), welches nächstes Jahr das Ökostromgesetz ablösen soll, wollen wir festhalten, dass die vom Anwendungsbereich des vorliegenden Gesetzesentwurfes umfassten Anlagen bereits 13 Jahre gefördert wurden. Dazu wollen wir weiters festhalten, dass für uns ein Abfindungsmodell im Sinne einer „Abwrackprämie“ noch mehr Sinn machen würde als die nunmehr gewählte neuerliche Förderung über ein Tarifmodell. Ein sauberer Übergang auf das EAG ist für uns unabdingbar, damit den Ansprüchen des Ökostromgedankens in Österreich auch nachhaltig genüge getan wird und die Zielsetzungen im erneuerbaren Energiebereich nicht im Widerspruch zur Marktauglichkeit stehen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der vorgebrachten Einwände und Position der WKO Steiermark in den weiteren Verhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Josef Herk  
Präsident



Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA  
Direktor